



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

17.04.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Niehues, Frau Eschert,
Frau Kratz-Trutti

Telefon: 492-5151

Niehues@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Nutzung des ehemaligen Hauptzollamtes und des ehemaligen Teilbereiches des Bundesvermögensamtes Sonnenstraße 85-89 als Kindertageseinrichtung

Beratungsfolge

25.04.2018	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
02.05.2018	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
08.05.2018	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
15.05.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
16.05.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.05.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit acht Gruppen in den Räumen des ehemaligen Hauptzollamtes und des ehemaligen Teilbereiches des Bundesvermögensamtes an der Sonnenstraße 85-89 in Münster-Mitte zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote für den Bezirk Mitte zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die künftige Einrichtung für folgende Rahmenstruktur geplant ist
 - 4 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 130-135 Plätze umfasst, davon 36 u3-Plätze und 94-99 ü3-Plätze.
Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

In den verbleibenden Restflächen in den Gebäuden werden zusätzlich zwei Großtagespflegestellen (GTP) eingerichtet, in denen jeweils 9 Kinder unter 3 Jahren betreut werden.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „Extra-Zeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum 01.08.2021 erfolgen.

3. Die Errichtung der Kindertageseinrichtung erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung der politischen Gremien zum Ankauf der bundeseigenen Liegenschaft Sonnenstraße 85-89 (nicht-öffentliche Vorlage V/0235/2018).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von insgesamt 6.900.000 €. Darin sind Baukosten in Höhe von 6.387.000 € enthalten. Eine Verringerung dieser Baukosten wird im Rahmen der konkreten Detailplanung angestrebt. Für die Ersteinrichtung der Kindertageseinrichtung (d. h. Möbel und Inventar) sind Mittel in Höhe von max. 513.000 € erforderlich.

Aufgrund des unverändert hohen Bedarfs zum Ausbau von Plätzen in Kindertagesbetreuung ist davon auszugehen, dass Bund und Land sich auch weiterhin an der Finanzierung von entsprechenden Investitionsmaßnahmen beteiligen. Für die Ausstattung der Gruppen werden deshalb Bundes- bzw. Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Den ab 2022 anfallenden Betriebskosten von 1.575.000 € stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 567.000 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 189.000 € gegenüber. Für das Jahr 2021 fallen ab dem 01.08.2021 anteilige Kosten für fünf Monate an (Beträge siehe Tabelle).

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	08	Auszahlung für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahmen	5010	Kita Sonnenstraße (ehem. Hauptzollamt)	2019 2020 2021	700.000 3.000.000 2.687.000	Inkl. Baukosten 2 GTP

Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2021	450.000	<u>Ausstattungs-</u> <u>kosten:</u> Zuschuss an den Träger Kita
			2021	63.000	Zuschuss an den Träger GTP
				6.900.000	

Die zur Finanzierung ab 2019 erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o.g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2019 ff. erfolgt.

Teilergebnisplan					
Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2021 2022 ff.	235.000 567.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2021 2022 ff.	79.000 189.000	Elternbeiträge (Kita)
Aufwendungen					
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2021 2022 ff.	625.000 1.575.000	Betriebskostenzuschuss *

*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021 ff. erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Bereich Mitte beträgt die u3 -Versorgungsquote zum Kitajahr 2017/2018 39,1 % (1.292 Plätze für 3.302 Kinder). Für die ü3-Kinder liegt die Versorgungsquote derzeit bei 103,2 % (2.328 Plätze für 2.256 Kinder). Um den hereinwachsenden Jahrgang in jedem Kitajahr und die Erhöhung der Kinderzahl entsprechend der demographischen Entwicklung versorgen zu können, ist eine Steigerung der Platzzahl erforderlich.

Beide Versorgungsquoten des Stadtbezirks Mitte und besonders die u3-Quote liegen aktuell unter

dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Um eine Versorgung von 50,0 % der u3-Kinder im Bereich Mitte zu erreichen, wären bei einer Anzahl von 3.302 u3-Kindern aktuell 1.650 Plätze erforderlich. Im Bereich Mitte stehen jedoch nur 1.292 Plätze zur Verfügung. Somit fehlen hier bereits ca. 360 Kindertagesbetreuungsplätze.

Bereits jetzt liegen 137 Suchmeldungen im Bezirk Mitte vor, für die aktuell eine Betreuung gesucht werden muss.

Laut kleinräumiger Bevölkerungsprognose ist im Bezirk Mitte bis zum Jahr 2020 mit einem Zuwachs von 180 ü3-Kindern gegenüber den heutigen Kinderzahlen zu rechnen. Die Zahl der u3-Kinder wird in der Innenstadt gemäß der Prognose ebenso steigen. Diese Entwicklungen lösen weitere Betreuungsbedarfe aus, die nicht durch die bestehenden Einrichtungen in der Innenstadt abgedeckt werden können.

Sowohl für die u3- als auch für die ü3-Kinder sind daher dringend weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen, abhängig von der demographischen Entwicklung und den bereits bestehenden Bedarfen, erforderlich.

Im Stadtbezirk Mitte stehen aktuell, auch nach intensiver Suche durch die Verwaltung, keine weiteren geeigneten liegenschaftlichen Optionen für einen bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen zur Verfügung. Wegen fehlender Alternativen ist die Nutzung dieser Immobilie zur Kinderbetreuung dringlich erforderlich.

Mit der Planung dieser Maßnahme erhöhen sich die Versorgungsquoten im Bezirk Mitte bei gleichbleibender Kinderzahl, ausgehend von den Versorgungsquoten des Kitaberichtes 2017, ohne Berücksichtigung weiterer Ausbaumaßnahmen auf 40,2 % für die u3-Kinder und auf 107,4 % für die ü3-Kinder. Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3-Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

Die Errichtung dieser Kita dient damit sowohl dem notwendigen u3-Ausbau, als auch der Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der ü3-Kinder.

2. Maßnahmenplanung:

Am Standort Sonnenstraße 85-89 stehen zwei Gebäude zur Verfügung, die komplett zur Kindertagesbetreuung genutzt werden sollen.

Dazu beabsichtigt das Amt für Immobilienmanagement diese bundeseigene Liegenschaft Sonnenstraße 85-89, vorbehaltlich der gremienrelevanten Entscheidungen (nicht-öffentliche Vorlage V/0235/2018), zu erwerben.

Die neue Kindertageseinrichtung wird 8-Gruppen-Einrichtung in den Räumen des ehemaligen Hauptzollamtes und in Teilbereichen des ehemaligen Bundesvermögensamtes mit ca 36 u3-Plätzen und 94-99 ü3-Plätzen errichtet. Hierzu werden beide Gebäude kernsaniert und den erforderlichen Standards an eine Kindertageseinrichtung angepasst.

Ein Raumprogramm und ein Lageplan sind beigefügt.

Die vorhandenen Außenanlagen beider Gebäude werden als verbundene Spielfläche für die Kinder hergerichtet.

Verbleibende Restflächen in den Gebäuden werden zusätzlich für die Errichtung von zwei Großta-
gespflegestellen genutzt.

Im Rahmen der weiteren Ausführungsplanungen wird die Anzahl der Betreuungsplätze in der Kita und in der Kindertagespflege konkretisiert und bei Bedarf angepasst.

Die erforderliche Investition ist aufgrund der vorhandenen Kubatur und der erforderlichen Maßnahmen in den Gebäuden zur Nutzung als Kindertageseinrichtung erheblich, gleichwohl sieht die Verwaltung nach intensiver Prüfung keine anderen Optionen, im Stadtbezirk Münster-Mitte zeitnah die Errichtung einer entsprechenden Kindertageseinrichtung, zumindest zur teilweisen Deckung des beste-

henden Bedarfes, zu realisieren. Daher legt die Verwaltung diese Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung durch die parlamentarischen Gremien vor.

Das Vorhaben der Umnutzung des ehemaligen Hauptzollamtes und des Bundesvermögensamtes zur Kindertageseinrichtung befindet sich in einer sehr frühen Phase der Projektentwicklung. In dieser Phase der Projektentwicklung liegen noch keine konkreten Kenntnisse über weitere Planungsschritte (Nutzerabstimmung, Gebäudeplanung, haustechnische Fachplanungen, statische Berechnungen etc.) vor, daher können zurzeit auch nur pauschalierte Kosten ermittelt werden. Für die Kalkulation ist ein durchschnittlicher Ausstattungsstandard angesetzt. Die weitere Konkretisierung – Entwurfsplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung sowie die Ausstattung mit beweglichem Mobiliar – bis hin zu abschließender Kostenfeststellung (nach Fertigstellung der Baumaßnahme) erfolgt im üblichen Rahmen der anstehenden Planungsschritte. Es ist daher möglich, dass sich im weiteren Verlauf der Planung wesentliche Veränderungen der Kosten nach oben oder unten ergeben können.

Es wird angestrebt, die Nutzdauer der Immobilie von den üblichen 20 Jahren auf 30 Jahre zu erhöhen, um die Rentabilität zu erhöhen und die Einrichtung nachhaltig nutzen zu können.

3. Fazit:

Mit der Nutzung dieser Immobilie zur Kinderbetreuung kann mit einer größeren Maßnahme im Stadtbezirk Mitte, in dem es an liegenschaftlichen Optionen nach wie vor fehlt, ein deutlicher Schritt in Richtung des bedarfsgerechten Ausbaus von Betreuungsplätzen getan werden.

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere dringend benötigte Plätze für u3- und ü3-Kinder in Mitte geschaffen.

Entsprechend der städtebaulichen und demographischen Entwicklung sind weitere Planungen für die Mitte erforderlich.

I.V.
Gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Raumprogramm
Anlage 3: Kostenschätzung